



Elektronischer Rechnungsversand per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

um dem allgegenwärtigen Thema der Digitalisierung in Verbindung mit dem uns alle betreffenden und notwendigen Schutz der Umwelt ein Stück mehr gerecht zu werden, führt die STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG die elektronische Verarbeitung von Rechnungen ein. Dazu ist es notwendig, dass Sie uns Ihre Rechnungen künftig per E-Mail als PDF-Dokument zusenden. Dies hat auch Vorteile für Sie als Lieferant und Dienstleister: Sie sparen sich die Druckkosten, den Weg zur Post sowie die Porto-Gebühren. Zudem führt die Zeitersparnis in allen Instanzen der Rechnungsabwicklung zu einem im besten Falle früheren Zahlungseingang auf Ihrem Konto.

Unsere E-Mail-Adresse für Rechnungen im PDF-Format lautet:

invoice@inbox.sjen.streicher.de

Dieses E-Mail-Postfach wird maschinell überwacht und ist ausschließlich für die Rechnungszustellung zu verwenden. *E-Mails, die andere Dokumente enthalten (z.B. Lieferscheine, Auftragsbestätigungen, Werbung, usw.), können weder bearbeitet noch beantwortet werden.*

Das E-Mail-Postfach invoice@inbox.sjen.streicher.de gilt ausschließlich für den folgenden Rechnungsempfänger:

STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG
In den Teichen 2, 07751 Jena-Maua

sowie die Niederlassungen in Freiberg, Oelsnitz und Niederlehme

Die Zusendungen von elektronischen Rechnungen bzw. Gutschriften per E-Mail ist unter folgenden Bedingungen möglich:

E-Mailversand:

- Akzeptiert werden E-Mails mit jeweils einer Rechnung im PDF-Format als Anhang (eine E-Mail -> eine Rechnungsnummer -> ein PDF-Dokument).
- Es wird ausschließlich die angehängte PDF-Datei ausgelesen, daher dürfen keine abrechnungsrelevanten Informationen im Textfeld oder im Betreff der E-Mail enthalten sein.
- Die elektronische Rechnung bzw. Gutschrift ist ausschließlich an folgende E-Mailadresse zu senden: invoice@inbox.sjen.streicher.de
- Der Versand der elektronischen Rechnung bzw. Gutschrift an eine andere E-Mailadresse, z.B. Bauleiter, Rechnungsprüfer, usw. ist nicht zulässig.

■ **STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG**

In den Teichen 2
07751 Jena-Maua
Deutschland
Tel. +49 3641 610-300
Fax +49 3641 610-310
jena@streicher.de
www.streicher.de

Sitz: Jena
Registergericht:
Jena, HRA 503693
USt.-ID-Nr.: DE 811439719
Persönl. haftende Gesellschafterin:
STREICHER Tief- und Ingenieurbau
Geschäftsführungsgesellschaft mbH

■ **STREICHER Tief- und Ingenieurbau Geschäftsführungsgesellschaft mbH**

Sitz: Deggendorf
Registergericht:
Deggendorf, HRB 4170
Geschäftsführer:
Peter Kober

■ **Bankverbindungen**

UniCredit Bank AG Jena
IBAN: DE43 8302 0087 0004 1413 77
BIC: HYVEDEMM463

Raiffeisenlandesbank
Oberösterreich AG
Zweigndl. Süddeutschland
IBAN: DE76 7402 0100 0008 3008 40
BIC: RZOO0E77



Format:

- Verschlüsselung oder Kennwortschutz der PDF-Datei ist nicht erlaubt.
- Die Rechnung muss alle nach § 14 Abs. 4 und § 14 a Abs. 5 UstG erforderlichen, rechnungsrelevanten Angaben in allgemein lesbarer Form enthalten.
- Rechnungspositionen möglichst gemäß Bestellpositionen aufführen.
- Die Kostenstellenummer muss auf dem ersten Blatt der Rechnung in der oberen Hälfte mit Schriftgröße mindestens 12 Punkt angegeben sein.
- Idealerweise pro Bestellung eine Rechnung ausstellen.
- Auf deutlich lesbare Auflösung sowie guten Kontrast achten (schwarz-weiß bevorzugt, blasse Textfarben sowie farbigen Hintergrund vermeiden, usw.).
- Normale Schriftarten verwenden (keine Schreibschriften, etc.).

Anlagen:

- Die übermittelte PDF-Datei darf maximal eine Größe von 10 MB haben.
- Weitere Dokumente, die zur Prüfung der Rechnung erforderlich sind, wie das Aufmaß, etc. müssen in derselben PDF-Dokumentdatei enthalten sein. Dabei muss die Rechnung bzw. Gutschrift in den ersten Seiten der Datei erscheinen. Ist eine Übermittlung der weiteren Dokumente zur Rechnung bzw. Gutschrift in derselben PDF-Datei nicht möglich, etwa wegen der Größe der Datei, so können diese Unterlagen an den zuständigen Ansprechpartner per E-Mail oder Post übermittelt werden.

Von diesen Regelungen unberührt bleiben Rechnungsbelege mit Anlagen, die nach anderen Rechtsvorschriften einer papiergebundenen Versandart bedürfen (Ausfuhrnachweise, Zolldokumente, bestimmte Entsorgungsnachweise o.ä.) sowie sämtliche Bescheinigungen und Nachweise, die im Zusammenhang mit einer Rechnung eingesandt werden müssen, aber mit der Abrechnung von Leistungen nichts zu tun haben (z. B. Unbedenklichkeitsbescheinigungen).

Bei Fragen können Sie gerne im Vorfeld unter kreditorenpflege.finanzbuchhaltung@streicher.de Kontakt mit uns aufnehmen.

Sie können uns keine elektronische Eingangsrechnung zusenden?

Kann die Rechnung bzw. Gutschrift nicht per E-Mail zugesandt werden so besteht weiterhin die Möglichkeit, die Rechnung bzw. Gutschrift inkl. der Anhänge per Post zu senden. Dabei ist folgendes dringend einzuhalten:

Alle Rechnungen bzw. Gutschriften, auch die der Niederlassungen in Freiberg, Oelsnitz und Niederlehme, dürfen per Post nur an folgende Adresse versandt werden:

STREICHER Tief- und Ingenieurbau Jena GmbH & Co. KG
In den Teichen 2
07751 Jena-Maua

Der Versand der Rechnung bzw. Gutschrift an andere Niederlassungen der STREICHER GRUPPE oder Übergabe der Rechnung bzw. Gutschrift an einen Bauleiter etc. ist nicht zulässig.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!